



MERKBLATT BEGLAUBIGUNGEN

Unterschriftsbeglaubigung

Die Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens/Fingerabdrucks erfolgt durch Anerkennung oder Vollziehung der Unterschrift vor dem Konsularbeamten. Eine Namensunterschrift kann nur bei Vollziehung vor dem Konsularbeamten beglaubigt werden. In beiden Fällen ist die persönliche Vorsprache desjenigen erforderlich, dessen Unterschrift, Namensunterschrift oder Fingerabdruck beglaubigt werden soll.

Die Unterschriftsbeglaubigung trifft keinerlei Aussage zur inhaltlichen Richtigkeit des Dokuments, sondern bestätigt lediglich, dass die Unterschrift von der dort genannten Person vollzogen worden ist.

Bitte bringen Sie Ihren Pass, das Dokument und die Gebühren mit.

Kopiebeglaubigung

Für die Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften oder Ablichtungen mit der Urschrift oder mit der beglaubigten Abschrift/ Ausfertigung ist zu beachten, dass das Original oder die beglaubigte Abschrift/Ausfertigung dem Konsularbeamten vorgelegt werden muss. Die Abschrift oder Ablichtung einer nicht beglaubigten Abschrift/Ablichtung kann nicht beglaubigt werden.

Diese Kopiebeglaubigung trifft keinerlei Aussage zur inhaltlichen Richtigkeit des Dokuments, sondern bestätigt lediglich, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt.

Bitte bringen Sie Ihren Pass, das Originaldokument sowie die Kopien und die Gebühren mit.

Die Gebühren sind ausschließlich in bar in USD (EUR Gebührensatz zum aktuellen Wechselkurs) zu zahlen. Es wird empfohlen, bei der Vorsprache ausreichend USD mitzuführen. Der jeweilige Gebührensatz richtet sich nach der Auslandskostenverordnung.

Beispiele: Unterschriftsbeglaubigung Namenserkklärungen 25,00 EUR, Unterschriftsbeglaubigung Einrichtung Sperrkonto, Antrag Führungszeugnis, Vollmacht Anmeldung Eheschließung 20,00 EUR. Gebühren für Kopiebeglaubigungen richten sich u.a. auch nach der Seitenzahl.

Für eine Beglaubigung ist keine Terminvereinbarung nötig, Sie können Sonntag bis Donnerstag (außer Dienstag) jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr mit den Unterlagen in der Visastelle vorsprechen. Planen Sie ggf eine Wartezeit ein. Bei Unterschriftsbeglaubigungen für komplexere Sachverhalte (Immobilienkaufverträge, Eintragungen Handelsregister o.Ä.) nehmen Sie bitte vorher mit uns per Email (info@kabul.diplo.de) Kontakt auf.

Obwohl wir die Informationen auf diesem Merkblatt mit großer Sorgfalt für Sie zusammengestellt haben, können wir für Ungenauigkeiten keine Haftung übernehmen.

Bitte beachten Sie: Die Einfahrt mit dem Auto in die Visastelle ist grundsätzlich nicht möglich.